

## Einheit der Parteitaktik.

ap. Die Hauptargumente, womit die badischen Landtagspolitiker ihre Sache gegen die Parteimehrheit zu verteidigen suchen, bilden erstens das Recht der persönlichen Ueberzeugung und daneben die badische Eigenart. Sie sagen, daß selbstdenkende Menschen — und solche sind für die Partei in ihrem Kampfe am meisten wert — die persönliche Ueberzeugung, die sie sich im Lebenskampf erobert haben, nicht einfach auf Befehl aufgeben und dafür mechanisch eine von anderen festgestellte orthodoxe Parteimeinung nachleiern können. Das mag stimmen, bedeutet aber zugleich ein gründliches Mißverständnis. Denn so sehr die Ueberzeugungen, die sich die Masse der Parteigenossen in harter Lebenserfahrung gewonnen haben, in ihrem allgemeinen Inhalt übereinstimmen, so sind sie doch in Einzelheiten in der mannigfachsten Weise individuell verschieden. Die Partei fordert garnicht von ihren Mitgliedern einheitliches Denken nach einem festgesetzten Erfurter Glaubensbekenntnis. Sie fordert bloß einheitliches Handeln. Es ist ein Mißverständnis, das unseren Gegnern, die von einem einheitlichen Handeln gar keine Ahnung haben, gedankenlos nachgeplappert wird: daß die Sozialdemokratie keine Meinungsfreiheit dulde; fast nirgends, könnte man sogar behaupten, ist die Meinungsfreiheit so groß wie in unserer Partei. Wegen seiner Meinungen ist noch nie einer aus der Partei ausgeschlossen worden, sondern nur wegen seiner Handlungen.

Nun mag es scheinen, daß hier ein Widerspruch vorliegt, daß man diese beiden einander nicht gegenüber stellen kann, da doch die Handlungen eines Menschen nur die Praxis seiner Meinungen und Anschauungen bilden. Dem ist aber nicht so. Kein Mensch kann sein Handeln völlig nach seiner persönlichen Meinung einrichten. Um ein Ziel zu erreichen, muß er sich mit anderen zu einer Partei verbinden. Das Wesen einer Partei besteht in dem einheitlichen geschlossenen Handeln. Die Taktik der

Partei wird durch ihr Ziel und die aus ihrer Lage entspringende Nothwendigkeit bestimmt, nicht durch die persönlichen Meinungen ihrer Mitglieder oder Vertreter. Wessen Meinung zu dieser Taktik in Widerspruch steht, muß sich die Frage stellen: was ist besser für mein Ziel, mich der Partei fügen und mitansehen, daß sie anders handelt, als mir erwünscht erscheint, oder mich von ihr trennen und damit meine Freiheit des Handelns zurückgewinnen? Seine persönliche Meinung wird in keinem der beiden Fälle vergewaltigt. Die Partei fordert von ihren Mitgliedern kein Aufgeben der eigenen Meinung, sondern sie fordert ihre Unterwerfung unter die von der Partei-mehrheit festgesetzte politische Taktik.

Damit ist zugleich das Argument der badischen Eigenart erledigt. Der Umfang der Parteiverbände, für die eine einheitliche Taktik notwendig ist, wird nicht bestimmt durch die Gebiete, worin diese oder jene Eigenart herrscht, sondern durch die politische Organisation des Gegners. Für die Badenser Arbeiter ist nicht die Regierung in Karlsruhe sondern die Reichsregierung in Berlin die bedrückende Organisation ihrer Ausbeuter; Karlsruhe ist nur eine Filiale von Berlin. Weil die deutsche Reichsregierung die starke Gewalt der herrschenden Klassen ganz Deutschlands ist, deshalb muß die Partei für ganz Deutschland als ein einziger Körper gegen diese Macht auftreten. Die badische Eigenart erstreckt sich nur auf äußere Formen und nebensächliche Verwaltungsfragen, nicht auf die ganze Kampfesstellung des Feindes; daher muß die Landespolitik sich der Reichspolitik unterordnen und daher konnte in Nürnberg den Süddeutschen keine Freiheit gegeben werden, ihre Landespolitik durch ihre Landesorganisationen bestimmen zu lassen.

Wichtiger als die Widerlegung der Ausreden, womit die badischen Politiker ihre Haltung zu verteidigen suchen, ist die Frage, was jetzt geschehen muß. Sie kann nur gelöst werden, wenn zuerst über das zu erreichende Ziel Klarheit besteht. Bisweilen wird die Ansicht geäußert, es müsse jetzt endlich zu einer reinlichen Scheidung kommen; was schon lange nicht mehr zusammen gehört, und sich in der Partei scharf bekämpft, müsse sich trennen, und die revisionistische Minorität müsse ihre eigenen Wege gehen. Zweifellos würde eine solche Abtrennung von Elementen, die dem Wesen der Partei fremd gegenüber stehen, unsere inneren Verhältnisse klären und gesunden. Mag sie aber vielleicht als unvermeidliches Resultat

herauskommen, so kann sie doch nicht das direkt zu erstrebende Ziel der Partei sein.

Für die Partei handelt es sich um etwas anderes. Durch das Vorgehen der Badenser steht die Partei nicht mehr als eine geschlossene Masse mit einheitlicher Taktik schärfster Opposition gegen die ganze herrschende Klasse da. Würden frühere Budgetbewilligungen als zufällige Ausnahmen entschuldigt, wird diese als bewußter Teil einer Großblockpolitik verteidigt. Demgegenüber muß die Einheitlichkeit der Taktik wieder hergestellt werden. Eine einfache Rüge würde eine Duldung, d. h. eine Anerkennung der Spaltung in der Taktik bedeuten, wäre also schlimmer als wertlos. Das Ziel der Partei muß jetzt sein, das, was die Badenser Landtagsabgeordneten als Vertreter der Partei taten, wieder zunichte zu machen, zu annullieren, aufzuheben. Dann wird die Partei in den Augen der Freunde und der Gegner wieder sein, was sie bisher war und womit sie ihre Millionen eroberte: die unversöhnliche Feindin aller Ausbeuter, die mit keinem von ihnen paktiert und zu der sich das Vertrauen der leidenden Massen in dem Maße wendet, wie sie ihr Vertrauen in die Herrschenden verlieren.

Dieses Ziel kann durch den Ausschluß der 17 badischen Landtagsabgeordneten erreicht werden, wozu die Partei wegen ihrer bewußten Brechung des Nürnberger Beschlusses berechtigt ist und der auch in mehreren Parteiversammlungen gefordert wurde. Es kann aber auch anders erreicht werden. Genossin Luxemburg hat den Vorschlag gemacht, jene Abgeordneten einfach zur Niederlegung ihrer Mandate zu zwingen. Auch damit macht die Partei für sich die Tat, die die Badenser als ihre Vertreter begangen, ungeschehen und steht sie wie früher, ohne Makel da. Diese Mandatsniederlegung empfiehlt sich weil sie das Mindestmaß dessen bildet, was geschehen muß, und zugleich vollkommen ausreicht. Und eine Partei darf in einer solchen Situation über das, was genau ausreicht, nicht hinausgehen, ohne sich selbst zu schaden. Geht sie weiter, so weckt sie eine dadurch gerechtfertigte Erbitterung, die ihre weitere Arbeit erschwert, und sie namentlich in dem Fall, daß es doch zu einer Abrennung kommt, in eine ungünstige Lage bringt.

Es handelt sich also darum, nicht die Revisionisten, sondern die revisionistische Politik auszuschließen. Die revisionistischen Ideen kann man nicht ausschließen, denn sie sind das Produkt natürlicher Verhältnisse und wachsen

daher unter diesen Verhältnissen immer wieder aufs Neue aus der Arbeiterbewegung empor. Und die Genossen, die ihnen anhängen, können unter neuen Verhältnissen vor-  
treffliche Kämpfer abgeben. Aber die Partei kann und muß die revisionistische Politik ausschließen, die Kolb und seine Freunde ihr hinterrücks ausdrängen wollen. Die Mehrheit hat dafür zu sorgen, daß ihre Taktik überall die radikale Taktik des Klassenkampfes ist, und daß Freunde und Gegner das genau wissen. Wer Lust dazu hat, mag Revisionist sein und die revisionistische Taktik für die bessere halten; aber er darf sie nicht im Namen der Partei befolgen. Er wird nicht zum Austritt gezwungen, sondern zur Unterwerfung unter die von der Partei festgesetzte Taktik.

Will er das nicht, so kann er natürlich austreten. Gehorchen die Badenser Parlamentarier der Aufforderung der Partei zur Mandatsniederlegung nicht, trennen sie sich also von der Partei, so mögen sie den praktischen Versuch mit ihrer Methode machen. Aber sie werden sich dabei in der denkbar ungünstigsten Lage befinden; ohne Sympathie und ohne große Gefolgschaft, daher von dem Liberalismus als wertloses Häuflein verachtet, werden sie bald den politischen Tod sterben. Fühlen sie sich dagegen, losgerissen von der großen sozialdemokratischen Partei zu einer eigenen Politik nicht imstande, und fügen sie sich, so ist die Sache in Ordnung; mit kräftiger Hand hat dann die Partei die Einheit der Politik nach außen wieder hergestellt, die Hoffnung des Feindes auf ihre Korumpierung zerschlagen und ihr Ansehen bei allen klassenbewußten Arbeitern gefestigt.

Nur in einem Punkte hat der Ausschluß der 17 einen Vorzug vor der einfachen Mandatsniederlegung. Im letzteren Fall behalten die Kolb usw. vorläufig die badische Parteipresse in der Hand, während im ersten Fall sofort neu zu errichtende Parteiblätter für die sozialistische Propaganda in Baden sorgen würden. Die bisherige mangelhafte sozialistische Durchbildung ist aber das Grundübel, wodurch erst solche Vorgänge möglich wurden. Daher gehört zu der Forderung der Mandatsniederlegung als unentbehrliche Ergänzung — wie es auch in der Bremer Resolution zum Parteitage gefordert wird —, daß von Parteiwegen Mittel zu einer systematischen sozialistischen Aufklärung in Baden, und wo es sonst nötig ist, geschaffen werden. Damit wird die Quelle verschüttet werden, aus der für die Zukunft neue ähnliche Konflikte entstehen könnten. —